

dogmen Protestanten nachträglich bemüht waren, im Widerspruch mit demselben die dadurch eingeleitete Bewegung aufzuhalten, alle übrigen liberalen Grundzüge auf religiösem, politischem und sozialem Gebiete sich folgerichtig ableiten lassen und tatsächlich auch sich entwickelt haben. Angesichts der freiwilligen oder unfreiwilligen Blindheit, in welcher noch immer weite und zum Theil recht maßgebende Kreise in dieser Hinsicht befangen sind, ist es nothwendig, den innern Zusammenhang zwischen dem kirchlichen Liberalismus der Reformation und allen späteren Phasen der liberalen Bewegung bis zum fortgeschrittensten Socialismus auf's Schärfste und Nachdrücklichste zu betonen, weil ohne die Erkenntniß und die Anerkennung dieser Wahrheit eine gründliche und wirksame Bekämpfung auch des offen revolutionären politischen und socialen Liberalismus, welcher Staat und Gesellschaft bedroht, einfachhin unmöglich ist. Es ist dies eine Wahrheit, welche unter unabhängigen Denkern auch aus dem protestantischen Lager längst als über jeden Zweifel erhaben anerkannt wurde. Um nur einen gewiß unverdächtigen Zeugen hier zu Wort kommen zu lassen, schreibt Joh. Gust. Droysen in seiner „Geschichte der preussischen Politik“ (II<sup>b</sup>, 100) über das Werk Lutbers: „Die Gemohnheiten, die Meinungen, die Ordnungen in Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermessliche Güter, Alles land in diesem hierarchischen System, das nun n seinen Grundlagen bebte. Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, n dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde. So begann ein unabsehbares Werk. Es hat nie ine Revolution gegeben, die tiefer eingewühlt, archtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte.“ V. Hothoff hat den Zusammenhang der liberalen Ideen von 1789 mit der sogenannten Reformation in eigenen Worten: Protestantismus und Socialismus (Paderborn 1881) und Die Revolution seit em 16. Jahrhundert (Freiburg 1887) weislich argehan. Bereits vor und gleichzeitig mit der eformation und vielfach im Bunde mit derselben irkten in fortgeschrittenem liberalen Sinne die ingeren Humanisten in Italien, Deutschland und rankreich, welche als die Vorläufer der „Philosophen“ im 18. Jahrhundert bezeichnet werden nnen. Unter denselben sind namentlich Machiavoli (1469—1527) und Hobbes (1588—1657) als ahnbrecher für die moderne Politik und Staatshre hervorzuheben. An Hugo Grotius' (1583 s 1645) Namen knüpft die moderne liberale eegung auf dem Gebiete des Rechts an, wobei erdings zu bemerken ist, daß, sei es aus Mißrständniß oder böswilliger Absicht, des gläubigen und wohlmeinenden Verfassers „Naturrecht“ litzdeutungen im liberalen Sinne erfuhr. Im lgemeinen hatte die „Reformation“ zunächst ch der Unterdrückung der schwärmerischen Ausreitungen, welche auf die Verkündigung der angelischen Freiheit auf religiösem, politischem

und sozialem Gebiete unmittelbar folgten (Wiedertäufer, Bauernaufstand u. s. w.), freilich einen Rückschlag zur Folge. Die „Reformatoren“ begünstigten, um sich selbst und ihre Sache sicherzustellen und sich der Geißter zu erwehren, welche sie selbst gerufen hatten, die Despotie der Fürsten und lieferten denselben sogar das religiöse Gebiet völlig aus (Cujus regio, ejus religio). Indes mußten gerade wieder die mißbräuchlichen Eingriffe der weltlichen Gewalt in das Gebiet des Gewissens und der bürgerlichen Rechte auf die Dauer nicht nur die Strömung für völlige Gewissens- und Religionsfreiheit stärken, welche das Grundprincip der Reformation bereits verbürgt hatte, sondern auch den Boden für revolutionäre politische Theorien vorbereiten. Am schnellsten durchlief den Weg von der Reformation bis zum vollen Freisinn in religiösen und politischen Dingen naturgemäß England, dessen Volk durch seine freiheitlichen Institutionen zu größerer Selbständigkeit erzogen und so am wenigsten geneigt war, auf die Dauer Despotie, namentlich insoweit dieselbe in die individuelle Freiheit eingriff, zu ertragen. Begünstigt wurde diese Entwicklung in England auch durch den mercantilen und wirtschaftlichen Aufschwung, in welcher das britische Reich gleichfalls den übrigen Ländern des Abendlandes voranging. So trat England an die Spitze der ganzen liberalen Bewegung der Neuzeit. Bacon von Verulam (1561—1626) wurde der Begründer der modernen, von Kirche und Religion losgeschälten Philosophie und Wissenschaft. Herbert von Chesham (1561—1648) leitete die bald in England in den Kreisen der Gebildeten weitverbreitete deistische Bewegung ein, welche dem modernen religiösen Freidenkertum die Signatur ausdrückt. Bereits 1642 hatte ferner England seine erste Revolution, auf welche dann die entscheidendere, die sog. „glorreiche“ Revolution von 1688 folgte. Als Haupttheoretiker dieser revolutionären politischen Bewegungen erscheinen John Milton (1608—1674), Thomas Hobbes (1588 bis 1679), Sidney (1622—1683) und John Locke (1632—1704). Milton verteidigte die Berechtigung der Revolution und die Volkssouveränität und forderte Pressfreiheit. Hobbes baute der Rousseau'schen Staatstheorie vor, indem er Staat und öffentliche Gewalt aus einem freien Vertrag der Menschen im ursprünglichen freien Naturzustand ableitete. Locke (s. d. Art.) übte, wie auf die philosophische Bewegung der Neuzeit überhaupt, so namentlich auf die moderne Staatslehre den allergrößten Einfluß aus. Er ist der erste Begründer der constitutionellen Theorie von der Theilung der Gewalten (gesetzgebende und vollziehende Gewalt). Er schrieb die gesetzgebende Gewalt ausschließlich dem Volke, die vollziehende dem Könige zu. Er übte auf die Anschauungen der Engländer hinsichtlich der Staatsverfassung und dadurch auf letztere selbst großen Einfluß aus. J. Locke trat auch energisch für Duldung und möglichst absolute individuelle Freiheit ein, so namentlich in seinen Letters for